

Stundungsantrag

zur Vorlage bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen

Verlegen Sie Ihren Wohn- bzw. Arbeitsort ins Ausland, besteht oft kein Anspruch auf Riester-Förderung mehr. Außerdem muss in einigen Fällen die bislang gewährte Förderung zurückgezahlt werden. Dann besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung zu stellen.

In diesen Fällen sollten Sie einen Stundungsantrag stellen:

Grenzgänger mit Wohnsitz in einem Drittland* (außerhalb EU bzw. Europäischer Wirtschaftsraum)

- Sie arbeiten in Deutschland und sind in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, verlegen aber Ihren Wohnsitz von Deutschland in ein Drittland (z. B. in die Schweiz). Dann haben Sie keinen Anspruch auf Riester-Förderung mehr, können jedoch einen Stundungsantrag bei uns stellen, um die bislang gewährte Förderung vor der sofortigen Rückforderung von Seiten des Staates zu schützen.
- Sie wohnen bereits in einem Drittland (z. B. in der Schweiz) und verlegen auch Ihren Arbeitsort von Deutschland in ein Drittland (z. B. in die Schweiz), dann haben Sie keinen Anspruch auf Riester-Förderung mehr, können jedoch einen Stundungsantrag bei uns stellen, um die bislang gewährte Förderung vor der sofortigen Rückforderung von Seiten des Staates zu schützen.

Auswanderer in ein Drittland*

Sie verlegen Ihren Wohnsitz und Arbeitsort in ein Drittland (z. B. Kanada). Damit besteht kein Anspruch auf Riester-Förderung mehr. Dann können Sie einen Stundungsantrag bei uns stellen, um die bislang gewährte Förderung vor der sofortigen Rückforderung von Seiten des Staates zu schützen.

* Als Drittland gelten alle Länder, die nicht zu den EU-Mitgliedsstaaten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern) bzw. den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums/EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) gehören.

Stundungsantrag

zur Vorlage bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen

Antwort an:

Heidelberger Lebensversicherung AG
Postfach 103969
69029 Heidelberg

Versicherungsnehmer: _

Versicherungsnummer: _

Geburtsdatum

Geburtsort

Rentenzahlungsbeginn

Sozialversicherungsnummer

Datum des Wegzugs ins Ausland

Land, in das der Wegzug erfolgt

Ausländische Anschrift:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Dauer des Auslandsaufenthalts:

(Monate/Jahre)

Hiermit beantrage ich die Stundung der bereits zu meinem Vertrag erhaltenen staatlichen Förderung bis zum Rentenbeginn.

Wichtiger Hinweis: Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, sobald sich Ihr Status ändert und Sie wieder zulagenberechtigt sind.

Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer